

Handelspolitik

Bei Handelsabkommen hohe EU-Produktstandards sicherstellen!



Gesetzesrahmen

EU-Handelsabkommen mit Drittstaaten
Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung
New Legislative Framework (NFL)

Handlungsbedarf

Unterschiedliche Anforderungen und Prüfverfahren können zu Handelshemmnissen zwischen Wirtschaftsräumen führen

Unser Vorschlag

Gegenseitige Anerkennung von Produkten nur bei vergleichbaren Produkthanforderungen ermöglichen

Status Quo

Unterschiedliche Produkthanforderungen der Handelspartner bedingen unterschiedliche Prüfungen

Aufgrund unterschiedlicher Produkthanforderungen und Prüfverfahren müssen Produkte, die in verschiedenen Wirtschaftsräumen vermarktet werden sollen, entsprechend den dort geltenden Anforderungen geprüft werden. Durch Handelsabkommen mit Drittstaaten will die EU die damit verbundenen Markteintrittsbarrieren für Wirtschaftsakteure senken. Das kann grundsätzlich entweder durch die Harmonisierung oder durch die gegenseitige Anerkennung der entsprechen-

den Anforderungen an die Produkte bzw. an die Prüfverfahren oder -stellen erreicht werden. Eine Harmonisierung der unterschiedlichen Anforderungen aus den jeweiligen Wirtschafts- und Regelungsräumen ist in der Praxis jedoch wenig realistisch. Realistisch ist vielmehr die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Anforderungen. Dies ist jedoch mit der Gefahr einer Absenkung des Schutzniveaus in der EU verbunden.

Das ist zu tun

Hohes Schutzniveau sicherstellen

- > Die jeweils höheren Produkthanforderungen und robusteren Prüfverfahren als Maßstab nehmen
- > Nur auf Basis vergleichbarer Standards und Schutzniveaus eine gegenseitige Anerkennung ermöglichen

Prüfungen aus einer Hand ermöglichen

- > Mit Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfstellen (MRAs) kombinierte Prüfungen aus einer Hand ermöglichen
- > Uneingeschränkte Akzeptanz von Prüfergebnissen und Zertifikaten im anderen Wirtschaftsraum sicherstellen

Level-Playing-Field schaffen

- > Einen wechselseitigen offenen Marktzugang für alle Wirtschaftsakteure – auch Prüfstellen – schaffen
- > Nationale Monopole behördlicher Konformitätsbewertung kritisch hinterfragen



Die **EU** war im Jahr 2022 **der zweitgrößte Waren-exporteur der Welt** nach China und vor den USA.



Das **CETA-Abkommen** mit Kanada ermöglicht die gegenseitige Anerkennung von Prüfstellen seit 2017.

Unser Mehrwert

- > Wir schaffen Sicherheit und Vertrauen.
- > Wir fördern Innovationen.
- > Wir wirken bürokratie- und staatsentlastend.
- > Wir sind kosteneffizient.
- > Wir erleichtern internationalen Marktzugang.

www.tuev-verband.de/europawahlen2024



Ihr Ansprechpartner

Johannes Kröhnert

Leiter Büro Brüssel
johannes.kroehnert@tuev-verband.de
+49 (0) 30 760095-500
+32 (0) 25348277